



**Tischvorlage Nr.: 0161/2021-2026**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	17.08.2022			
Rat	25.08.2022			

**Antrag auf städtische Bezuschussung zur Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Unterstedt auf LED-Technik.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Fördermittelantrag "Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buschenstücken in Unterstedt auf LED-Technik", der im Jahr 2021 von der Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V. beim Bundesministerium für Umwelt (BMU) gestellt wurde, zu bezuschussen. Im Rahmen der städtischen Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg (Wümme) wird ein Zuschuss von 8.820,00 € und damit in Höhe von 20 Prozent der Gesamtsumme gewährt.

**Begründung:**

Die Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V. hat in Eigenregie im Jahr 2021 einen Antrag auf Flutlichtumrüstung beim BMU gestellt und Ende Juli 2022 eine Zusage über die Förderung dieses Projektes erhalten.

Laut der Fa. Lumeres aus Scheeßel beläuft sich die Gesamtsumme der Umrüstungsmaßnahme auf 44.100,00 €.

Der Sportverein teilt mit, dass sich die Finanzierung wie folgt auf folgende Akteure verteilt:

- a. Eigenanteil SG Unterstedt: 6.615,00 € (15%)
- b. Regelförderquote des BMU: 8.820,00 € (20%)
- c. Konjunkturpaketaufschlag des BMU: 4.410,00 € (10%)
- d. Zuschlag für Sportstätten des BMU: 2.205,00 € (5%)
- e. Drittmittel: 22.050,00 € (50%)

Da mittlerweile die Förderzusage des BMU beim Verein eingegangen ist und der Abruf dieser Mittel in Höhe von 15.435,00 € (35% der Gesamtsumme) an eine Frist bis zum 16. September 2022 geknüpft ist, hat der Verein bei mehreren Stellen Anträge auf weitere Förderzuschüsse gestellt. Im Rahmen dieser „Drittmittelakquise“ wurden sowohl die Stadt Rotenburg (Wümme), der Landkreis Rotenburg (Wümme) als auch der KreisSportBund Rotenburg (Wümme) über das Fördervorhaben informiert und um finanzielle Unterstützung gebeten.

Für die Stadt Rotenburg (Wümme), die die Sportgemeinschaft Unterstedt gerne bei dieser Maßnahme unterstützen möchte, liegt der Fördersatz gemäß den Vorgaben aus der städtischen Richtlinie für die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt sowie unter Berücksichtigung der Gesamtsumme des Projektes bei 20 Prozent. Dies entspricht einer Bezuschussung in Höhe von 8.820,00 €. Dieser Betrag müsste, sofern beschlossen, als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt aufgenommen werden, da dieses

Umrüstungsvorhaben im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden konnte.

Sofern der Landkreis im Rahmen der Sportstättenförderung (Richtlinie zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege) ebenfalls die Maßnahme gemäß Punkt 2 „Investitionsmaßnahmen“ Unterpunkt 2.4 „Die Förderung beträgt bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten“ entsprechend bezuschusst und der KreisSportBund die restlichen 10 % (4.410,00 €) subventioniert, ist eine ausreichende Finanzierung sichergestellt.

Sollte die Sportgemeinschaft Unterstedt wider Erwarten keine weiteren Drittmittel einwerben können, kann die Stadt Rotenburg (Wümme) gemäß I. Allgemeiner Teil Punkt 8 durch das Vorliegen besonderer Gründe von den vorstehenden Regelungen des allgemeinen Teils und der im besonderen Teil der Richtlinie vorgesehene Höhe der Zuwendungen ausnahmsweise abweichen. Die Ausnahme kann in diesem Fall durch die bewilligten Fördermittel durch das BMU in Höhe von 35 Prozent der Gesamtsumme des Projekts begründet werden, welche bei nicht-fristgerechtem Abruf (bis zum 16.09.2022) verfallen würden.

Dementsprechend ist es der Stadt möglich, dieses Vorhaben über die obligatorischen 20 Prozent zu fördern und den Verein bis zu einer Höhe der ungedeckten Drittmittel zu unterstützen. Dieses Vorhaben kann allerdings nur realisiert werden, wenn die dafür aufgewendeten Haushaltsmittel von einer anderen Haushaltsstelle im bestehenden Haushalt 2022 abgenommen werden und im nächsten Haushalt dafür neuerlich berücksichtigt werden!

Unabhängig von der tatsächlichen finanziellen Ausgestaltung der Förderung, die erst nach Auskunft der anderen potenziellen Fördergeber konkretisiert werden kann, bitte ich Sie die Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V. im Rahmen dieser Umrüstungsmaßnahme zu unterstützen.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann